



# Überblick über wichtige Unterschiede HGB und IFRS

	HGB	IFRS
<b>Grundlagen</b>		
normensetzende Instanz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nationaler Gesetzgeber</li> <li>• oberste Gerichte (BFH; BGH)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• internationale private Rechnungslegungs-institution (IASB; Vorgängerorganisation: IASC)</li> <li>• EU im Rahmen des <i>endorsements</i></li> </ul>
Rechnungslegungsziele	Kapitalerhaltung/Gläubigerschutz, Steuerbe-messung, nachgelagert auch Information der <i>stakeholder</i>	Vermittlung von Informationen für Investoren ( <i>decision usefulness</i> )
dominierender Rechnungslegungs-grundsatz	Vorsichtsprinzip (Konkretisierung durch Realisations- und Imparitätsprinzip)	<i>fair presentation</i>
Bilanzpolitik	zahlreiche Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte	weitestgehend Verzicht auf Wahlrechte
Verbindung von Handels- und Steuerbilanz	Maßgeblichkeit und Umkehrmaßgeblichkeit	keine Verbindung
Bestandteile des Abschlusses	Einzelabschluss: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilanz</li> <li>• GuV</li> <li>• Anhang</li> </ul> Konzernabschluss zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitalflussrechnung</li> <li>• Eigenkapitalspiegel</li> <li>• Segmentbericht (Wahlrecht)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilanz</li> <li>• GuV</li> <li>• Anhang (inkl. Segmentbericht)</li> <li>• Kapitalflussrechnung</li> <li>• Eigenkapitalspiegel</li> </ul>
Angabepflichten	begrenzt	sehr umfangreich
Erstellungs-, Offenlegungs- und Prüfungspflicht	gestuft nach Rechtsform und Unternehmensgröße	bisher keine Abstufung
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>		
selbst erstellte immaterielle Vermögens-werte des Anlagevermögens (z.B. Ent-wicklungskosten)	Aktivierungsverbot	Aktivierungspflicht, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind
<i>goodwill</i> aus <i>asset deal</i> im Einzelabschluss	Aktivierungswahlrecht	Aktivierungspflicht
Abschreibung aktivierter <i>goodwill</i>	planmäßige Abschreibung	nur außerplanmäßige Abschreibung bei Wertminderung ( <i>impairment test</i> )
<b>Sonstiges Anlagevermögen</b>		
Abschreibung	i.d.R. nach steuerlich zulässiger Nutzungsdauer (AfA-Tabellen)	nach wirtschaftlicher Nutzungsdauer, im Regelfall linear und länger als nach HGB
Neubewertung oberhalb der (fortgeführten) AHK	verboten (Ausnahme Erstkonsolidierung)	zulässig, erfolgsneutral gegen Rücklagen
Finanzierungsleasing	in den Grenzen der steuerlichen Leasing-erlasse Zurechnung beim Leasinggeber	Zurechnung beim Leasingnehmer
<i>sale-and-lease-back</i>	Realisierung Buchgewinn	Abgrenzung des Buchgewinns
Beteiligungen im Einzelabschluss	Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Wert	Anschaffungskosten oder beizulegender Zeitwert ( <i>fair value</i> )



## Überblick über wichtige Unterschiede HGB und IFRS (Fortsetzung)

	HGB	IFRS
<b>Umlaufvermögen</b>		
Fertigungsaufträge	Ertragsrealisierung bei Abschluss bzw. Abnahme ( <i>completed-contract-method</i> )	Ertragsrealisierung nach Leistungsfortschritt ( <i>percentage-of-completion-method</i> )
Herstellungskosten	diverse Wahlrechte	produktionsbezogene Vollkosten
Niederstwertprinzip	Preise am Beschaffungs- und Absatzmarkt	generell Preise am Absatzmarkt
Wertpapiere (soweit nicht bis zur Fälligkeit gehalten)	Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Wert	beizulegender Zeitwert ( <i>fair value</i> ), auch wenn über Anschaffungskosten
Sofortaufwand Disagio	zulässig	unzulässig
<b>Rückstellungen</b>		
Bewertung von Rückstellungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vernünftige kaufmännische Beurteilung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips</li> <li>• im Regelfall keine Abzinsung langfristiger Rückstellungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wahrscheinlichster Wert der Inanspruchnahme</li> <li>• Abzinsung langfristiger Rückstellungen</li> </ul>
Aufwandsrückstellungen	zulässig	unzulässig
Rückstellung für Rekultivierung/Entsorgung	ratierliche Bildung	Einbuchung gegen Anschaffungskosten
Pensionsrückstellungen	zukünftige Gehaltsentwicklung bleibt unberücksichtigt, i.d.R. 6% Diskontierung	erwartete Gehalts-/Rentenentwicklung wird berücksichtigt, fristenadäquater Zins
<b>Latente Steuern im Einzelabschluss</b>		
aktive latente Steuern	Aktivierungswahlrecht	Aktivierungspflicht
Verrechnung aktiver und passiver Steuerlatenzen	zulässig	unter bestimmten Voraussetzungen möglich
<b>Fremdwährungsumrechnung</b>		
Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten	Beachtung Niederstwert-/Höchstwertprinzip	Umrechnung mit Stichtagskurs
<b>Konzern</b>		
Erstkonsolidierung Tochterunternehmen	Erwerbszeitpunkt oder Abschlussstichtag	Erwerbszeitpunkt
Vereinfachungen (Konsolidierungskreis, Ergebniselemिनierung usw.)	eingeschränkt zulässig	sehr eingeschränkt zulässig
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
Ausweis außerordentlicher Aufwendungen und Erträge	zulässig	unzulässig